

Veranstaltungen nach Messeschluss



Liebe Aussteller,

im Rahmen des Firmenbeirates, Ihrer Interessenvertretung haben wir mehrfach das Thema Standpartys besprochen. Insbesondere wurden dabei seitens der Mitglieder des Firmenbeirates auf die Risiken von solchen Veranstaltungen für andere Stände hingewiesen. Aus diesem Grund haben sich beispielsweise einige große Aussteller dafür entschieden, ihre Veranstaltungen nach außerhalb zu verlegen.

Wir weisen noch einmal darauf hin, dass das Gelände von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr für Besucher und für Aussteller bis 20:00 Uhr geöffnet ist. Für die Einhaltung sorgt der von uns beauftragte Sicherheitsdienst.

Alles andere bedarf unserer ausdrücklichen Zustimmung.

Weiter haben wir allen Ausstellern mitgeteilt, dass wir mit dem Caterer FAC Exklusivität vereinbart haben. Wir haben im Firmenbeirat auch erläutert warum. Fremde Caterer oder Versorger, ob angestellt oder selbstständig, lassen wir darum nicht in das Gelände einfahren oder gehen. Die Regelung gilt uneingeschränkt, soweit FAC ein Versorgungsangebot unterbreitet.

Aussteller dürfen natürlich Lebensmittel und Getränke für Ihre eigene Versorgung selber und durch ihr Standpersonal in das Gelände bringen. Wir haben auch kein Problem damit, wenn in Rahmen von Verkaufsgesprächen Kunden von diesen Waren etwas kostenlos angeboten wird.

Alle gastronomieähnlichen Angebote gleich, während oder ggfs. nach Schluss der Veranstaltung und ob kostenlos oder nicht, sind durch unseren Vertragspartner FAC zu versorgen. Nutzen Sie bitte für Bestellungen unseren Service Shop.

Während der letzten Sitzung des Beirates am 30.11.2023 haben wir mündlich erläutert, dass wir es Ausstellern erlauben, auch nach Messeschluss noch mit ihren Kunden auf dem Stand zu verbleiben, wenn die Aussteller zusichern, sich an die gemeinsam vereinbarten, nicht schriftlich fixierten, Regelungen halten. Für die Sicherheit und Schutz der Nachbarstände ist der jeweilige Aussteller selber verantwortlich und wird bei Verstoß zur Verantwortung gezogen werden müssen.

Sollte hiervon auch nur von einem Aussteller abgewichen oder versucht werden diese Regelungen zu umgehen, Schäden oder Vandalismus wie bei früheren KWF Tagungen sich wiederholen, würde es bei nächsten KWF Tagungen keine Ausnahmen von den Besuchszeiten mehr geben können.

Dies würde insbesondere diejenigen Firmen treffen, denen kleinere Zusammenkünfte mit ihren Kunden dann nicht mehr erlaubt werden könnten.

Ganz und gar problematisch sind Veranstaltungen mit ev. mehreren einhundert Teilnehmern. Hier sehen wir in keinem Fall weg, denn die bittere Erfahrung aus den vergangenen Tagungen hat gezeigt, dass die Veranstalter auch bei gutem Willen in vielen Fällen die Kontrolle über ihre Gäste verloren haben. Insbesondere wenn die Gäste dann allein oder in Gruppen den Stand verlassen.

Konkret: wenn Sie als Aussteller eine Veranstaltung auf dem Messegelände durchführen wollen, erlauben wir dies nach Möglichkeit gerne, wenn die vorgenannten Regelungen beachtet werden.

Zeigen Sie uns bitte an, wenn Sie mit Ihren Kunden auch nach 18:00 Uhr noch auf dem Gelände bleiben wollen. service@kwf-tagung.de

Auch erlaubte Veranstaltungen müssen spätestens um 21:00 Uhr beendet sein. Um 21:30 Uhr wird unser Sicherheitsdienst das Gelände räumen.

Für die Genehmigung und Durchführung der Stand-Party ist zwingend Sicherheitspersonal über den Veranstalter zu buchen und ein Konzept vorzulegen, das den Verbleib von Gästen oder sonstigen Personen auf dem Veranstaltungsgelände ausschließt. Besonderes Augenmerk ist in diesem Konzept auf die vollständige Unversehrtheit der weiteren Standflächen auf der gesamten Fläche der Haupt-Veranstaltung zu legen.

Ansonsten gilt:

Um 18:00 Uhr haben die Besucher und um 20:00 Uhr Aussteller das Gelände zu verlassen. Dies wird von unserem Sicherheitsdienst auch durchgesetzt werden.

Wir bitten um Verständnis.

Die Veranstaltungsleitung